

Championtitel für Setter und Pointer: was braucht es dafür?

Dem Gesuch der Homologation ist jeweils eine Kopie der Abstammungsurkunde mit mindestens 3 Generationen beizulegen. Plus die benötigten Zusatzunterlagen siehe Titel. Gesuche sind an die TKJ (schw. Arbeitssieger) oder an den SPCS (Schönheitssieger SPCS +Leistungssieger SPCS) oder an die SKG (alle übrigen Titel) zu richten.

Schönheitssieger SPCS

2 CACIB oder Reserve CACIB an Ausstellungen der SKG sowie mindestens **1** Resultat (einschliesslich CQN) an einer Feldsuche oder Grossen Suche des SPCS. Die Hunde müssen HD geröntgt sein.

Schweizer Schönheits-Champion

Es werden **4 CAC** von **3** verschiedenen Richtern an Ausstellungen in der Schweiz, davon an **2 IHA's** wie Kreuzlingen, Aarau oder Genf benötigt. Zwischen dem 1. und dem 4. oder letzten CAC muss ein Zeitraum von einem Jahr und einem Tag liegen (Datumsgleichheit), plus eine Qualifikation **vorzüglich an einer CAC des SPCS und ein beständenes Field trial des SPCS mit der Mindestauszeichnung „sehr gut“**.

Schweizer Jugend Champion

Titelvergabe, an Hunde, die in der Jugendklasse **2 Jugend-CAC** und **1 CAC in der Zwischenklasse** unter min. **2** verschiedenen Richtern an schweizerischen Ausstellungen, davon an **1 IHA** wie Kreuzlingen, Aarau oder Genf erhalten haben.

Schweizer Veteranen Schönheits- Champion

Titelvergabe, an Hunde, die in der Veteranenklasse **3 Veteranen-CAC** unter min. **2** verschiedenen Richtern an schweizerischen Ausstellungen, davon an **1 IHA** wie Kreuzlingen, Aarau oder Genf erhalten haben.

Internationaler Schönheits-Champion (C.I.B)

Es werden **2 CACIB** aus **2** verschiedenen Ländern und unter **2** verschiedenen Richtern verlangt. Zwischen dem 1. und dem 2. oder letzten CACIB muss ein Zeitraum von einem Jahr und einem Tag liegen (Datumsgleichheit), plus **ein beständenes internationales Field trial mit der Mindestauszeichnung „gut“**.

Internationaler Ausstellungs-Champion (C.I.E)

Es werden **4 CACIB** aus **3** verschiedenen Ländern und unter **3** verschiedenen Richtern verlangt. Zwischen dem 1. und dem 4. oder letzten CACIB muss ein Zeitraum von einem Jahr und einem Tag liegen (Datumsgleichheit).

Ergänzungen in den Ausführungsbestimmungen zum Reglement für Hundausstellungen der SKG

Inkrafttretung rückwirkend auf den 1. Januar 2016

Neu

Homologation des Titels > Schweizer Ausstellungs-Champion <

Art.6: Der Titel > Schweizer Ausstellungs-Champion < wird von der SKG verliehen und zwar für Hunde die drei CAC – davon mindestens zwei an Ausstellungen gemäss ART.1.11 AR – erhalten haben. Die Homologation des Titels erfolgt ohne besondere Bedingungen des Rasseclubs und ohne zeitliche Beschränkung.

Homologation des Titels > Schweizer Rasseklub – Ausstellungs – Champion <
Art.7: Der Titel > Schweizer Rasseklub – Ausstellungs – Champion < wird vom Rasseklub verliehen und zwar für Hunde die mindestens drei CAC erhalten haben. Der Rasseklub kann besondere, darüber hinausgehende Bestimmungen festlegen. Es bedarf dazu eines Beschlusses der Generalversammlung des zuständigen Rasseklubs. Solche Bedingungen sind durch den ZV der SKG genehmigen zu lassen und müssen im Ausstellungsprogramm und Ausstellungskatalog vermerkt werden. Sowohl der Titel > Schweizer Ausstellungs – Champion < als auch der Titel Schweizer Rasseklub – Ausstellungs – Champions < berechtigt zum Start in der Champion – Klasse (ChK).

Ergänzungen/ Änderungen:

Homologation des Titels > Schweizer Jugend – Schönheits – Champion < und > Schweizer Veteranen – Schönheits – Veteranen – Champion < der SKG

Art. 7.6 Art. 9.6: Hunde, die in der Jugendklasse (9 bis 18 Monate) drei Jugend – CAC sowie Hunde, die in der Jugendklasse zwei Jugend – CAC und in der Zwischenklasse (15 bis 24 Monate) ein CAC unter mindestens zwei verschiedenen Richtern an schweizerischen Ausstellungen gemäss Art. 1. 11 AR.

Art. 8 Art. 10: Schlussbestimmungen

Abs. 2: Änderungen können durch den ZV der SKG beschlossen werden und treten jeweils auf den 1. Januar des Folgejahres in Kraft. Sie sind vorgängig in den offiziellen Fachorganen der SKG zu veröffentlichen und treten jeweils nach erfolgter Publikation in Kraft.

Leistungssieger SPCS

2 erste Preise, davon einer mit CACT, in Field trials des SPCS (Feldsuche oder Grosse Suche) sowie eine Mindestbewertung „sehr gut“ an einer Ausstellung der SKG. Die Hunde müssen HD geröntgt sein.

Schweizer Arbeitschampion

Es braucht **2 CAC** von Prüfungen **des SPCS**. Zwischen dem ersten und dem zweiten CAC müssen min. 6 Monate liegen. Zusätzlich braucht es den Nachweis über den Mindest-Formwert von „sehr gut“-von einer Ausstellung oder durch einen anerkannten Ausstellungsrichter.

Internationaler Arbeitschampion

2 CACIT an von der FCI anerkannten Arbeitsprüfungen (Field trial, Grand quête, Gibier tiré) aus einem oder mehreren Ländern unter **2** verschiedenen Richtern. Zusätzlich braucht es im Mindestalter von 15 Monate eine Auszeichnung von mindestens „sehr gut“ an einer internationalen Ausstellung.